

Zürich, 18. Juni 2001

KR-Nr. 192/2001

A N F R A G E von Marco Ruggli (SP, Zürich)

betreffend Beschäftigung von Behinderten in der kantonalen Verwaltung

Der aktuelle Zeitgeist beschwört allenthalben das Leistungsprinzip. Dagegen ist solange nichts einzuwenden, als berücksichtigt wird, dass nicht allen Menschen die gleichen Anlagen und Startbedingungen vergönnt sind. Zu den Grundsätzen der kantonalen Personalpolitik gehört, dass der Kanton die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten fördern will (§ 5 lit. i Personalgesetz). Mein Eindruck aus 20 Jahren Praxis beim Kanton ist, dass infolge des verstärkt angewendeten Leistungsprinzips je länger je weniger Behinderte beschäftigt werden. Das kann, so der Eindruck stimmt, nicht hingenommen werden.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Frage:

Wie sieht es in der kantonalen Verwaltung seit 1980 bis heute und für die weitere Zukunft mit der Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten aus?

Marco Ruggli